



SPORT-CLUB GRAFENRIED

Sport-Club Grafenried
Riedweg 27
CH-3308 Grafenried

T: +41 76 761 54 52
T: +41 76 704 21 19 (Stv)
info@scgrafenried.ch
www.scgrafenried.ch

Sport-Club Grafenried

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 13. September 2021

Version: 13. September 2021

Ersteller:

Marco Hirschi, Juniorenobmann SCG, COVID19-Beauftragter
Konrad Messer, Vize-Präsident SCG, COVID19-Beauftragter Stv.





Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
 - o Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
 - o Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - o Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen.
 - o Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
 - o Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich* sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.
- Trainings und Wettkämpfe im **Aussenbereich** dürfen ohne Einschränkung auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden (Ausnahme: siehe Kapitel 5. *Veranstaltungen*). Es gelten zudem weiterhin die nachfolgenden Grundsätze

* gilt nur für Sportanlagen, in denen nicht generell eine Zertifikatspflicht besteht.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht
- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld (Seife steht zur Verfügung).

4. Bedingungen für Fussballtrainings + -wettkämpfe

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

5. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht. Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein

Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, so gilt in diesen Zertifikationspflicht.

6. Präsenzlisten führen / Registration

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

Weiter steht die Softwarelösung der Firma Filum.ch zur Verfügung, Voraussetzung dafür ist ein geeignetes Smartphone. Allen Besuchern von Spielen/Turnieren wird empfohlen, sich bei der Garderobe oder beim Clubhaus via QR-Code zu registrieren.

Tätigkeiten eigene Mannschaften bei Meisterschaftsspielen, Turniere + Trainings

Das Führen einer Anwesenheitskontrolle durch den Trainer ist zwingend. Diese wird beim Trainer aufbewahrt und ist dem COVID19-Beauftragten auf dessen Verlangen zu übergeben.

Tätigkeiten gegnerische Mannschaften bei Spielen/Turniere in Grafenried

Bei Spielen/Turniere auf der Sportanlage Riedweg in Grafenried führt der gegnerische Trainer die Anwesenheitsliste seines Teams mit der Clubcorner-Software oder in anderer Form.

7. Bestimmung COVID19-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n COVID19-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Beim SC Grafenried ist dies Marco Hirschi (076 761 54 52, hirschimarco73@gmail.com) oder dessen Stellvertreter Konrad Messer (079 704 21 19, kk.messer@bluewin.ch). Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden.

8. Besondere Bestimmungen

- Beim Benützen der Garderoben/Duschen bei Freundschafts-/Meisterschaftsspielen gilt ab 12. Altersjahr die Maskentragpflicht, das Einhalten des Abstandes wird empfohlen. Die Duschanlage wird zuerst vom Gast benützt, anschliessend vom Heimteam.
- Bei KIFU-Turnieren steht die Garderoben/Duschen zur Verfügung. Bei E-Turnieren sind 2 Mannschaften pro Kabine, bei F-Turnieren sind 4 Mannschaften pro Kabine. Die Trainer regeln untereinander deren Benützung;
- Bei der Benützung der Toilettenanlagen sind die Vorschriften ebenfalls einzuhalten;
- Getränke sollen wenn möglich nur aus persönlichen, gekennzeichneten Trinkflaschen pro Spieler konsumiert werden. Pausentee wird den Mannschaften abgegeben;
- Dieses Konzept behält bis auf weiteres Gültigkeit, allfällige Anpassungen aufgrund behördlicher Entscheide werden laufend integriert und innerhalb des Vereins über die Trainer kommuniziert.

Grafenried, 13. September 2021

Co-Präsident SC Grafenried

elo sig

Heinz Eggimann

COVID19-Beauftragte:

Juniorenobmann SC Grafenried

Vize-Präsident SC Grafenried

elo sig

elo sig

Marco Hirschi

Konrad Messer